

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Dorothea Steiner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8068 –**

Schadstoffe und das sogenannte Sick-Building-Syndrom in öffentlichen Gebäuden

Vorbemerkung der Fragesteller

In Innenräumen, beispielsweise in Büros und öffentlichen Einrichtungen, können aufgrund der Emissionen der verwendeten Baustoffe zahlreiche Schadstoffe die Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen negativ beeinflussen. Die Innenraumluft wird darüber hinaus durch Ausdünstungen von Möbeln oder Farben, beispielsweise von Formaldehyd, Dioxine, PCB oder Weichmacher, verunreinigt. In § 633 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird auf Kriterien zur Wohngesundheits in der Beschaffensvereinbarung verwiesen. Zur Messung der Innenraumluftqualität hat zum Beispiel der Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) die Richtlinien 4300 bis 4302 erstellt. In der VDI 4302 wurden feste Kriterien festgelegt. Denn Schadstoffbelastungen in Innenräumen erhöhen bei den Nutzern der Gebäude nachweislich das Risiko Allergien zu entwickeln und verursachen oftmals unspezifische Beschwerden die auch als „Sick-Building-Syndrom“ (SBS) oder „Building Related Illnes“ (BRI) bezeichnet werden. Daher hat das Umweltbundesamt zum Beispiel den Leitfaden für Innenraumhygiene in Schulgebäuden vorgelegt und Grenzwerte für flüchtige organische Stoffe festgelegt. Ab Juli 2013 wird die Industrie des Bauproduktesektors verpflichtet sein, die gesundheitliche Beschaffenheit der Bauprodukte zu deklarieren.

1. Inwieweit liegen Erkenntnisse vor, wie hoch die Zahl der Betroffenen in Deutschland ist, die an einem Sick-Building-Syndrom oder Building Related Illnes leiden?

Sick-Building-Syndrom oder Building Related Illnes sind keine definierten Krankheitsbilder. Über Betroffene von den vorgenannten nicht näher definierten Leiden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Inwieweit sind Fälle bekannt, nach denen Nutzer von Räumlichkeiten oder Liegenschaften des Bundes aufgrund hoher Schadstoffbelastungen über gesundheitliche Belastungen berichteten?

Der Bundesregierung sind aktuell keine Fälle bekannt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Vermögensverwalter und Immobiliendienstleister des Bundes hat in der Vergangenheit bei einer Liegenschaft (Neuendettelsau) bei einer Kontrollmessung vor der Übergabe an den Nutzer überhöhte Konzentrationen bei Formaldehyd und VOC gemessen. Diese konnten aber durch das Ergreifen entsprechender Maßnahmen (Lüftungsmanagement) behoben werden, so dass der Nutzer zu keiner Zeit einer gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt war. In der neuen Liegenschaft des Bundesumweltministeriums in der Stresemannstraße in Berlin traten Geruchsbelästigungen auf. Das Umweltbundesamt hat daraufhin die flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) im Raum gemessen und fand – ohne Lüften – leicht erhöhte Werte. Mit Lüften lag der Gesamtgehalt an VOC aber im unauffälligen Bereich. Das Umweltbundesamt empfahl daher, stärker zu lüften, bis die Werte abgeklungen sind. Erfahrungsgemäß gehen Belastungen in neuen Gebäuden meist relativ schnell zurück, ohne dass zusätzliche Maßnahmen außer verstärktem Lüften notwendig sind.

3. Welche Maßnahmen sind bisher schon geprüft und ergriffen worden, um die Belastungen zu verringern?

In Bezug auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 bestand für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bisher keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu prüfen.

4. Welche Maßnahmen erwägt, prüft oder ergreift die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) bezüglich der Gesundheitsgefahren durch Schadstoffe in Innenräumen ihrer Liegenschaften?

In Bezug auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 erwägt die Bundesanstalt keine Maßnahmen, da keine Erkenntnisse zu Gefahren vorliegen. Sofern Erkenntnisse zu Gefahren vorliegen sollten, wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Einschaltung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung bzw. der Landesbauverwaltung für Aufklärung und gegebenenfalls Abhilfe sorgen.

5. In welchem Umfang finden Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinie VDI 4302 statt?

Seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden keine unmittelbaren Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinie VDI 4302 statt. Im Übrigen befindet sich die VDI 4302 nach Auskunft des Verbandes Deutscher Ingenieure (VDI) in einem frühen Entwurfsstadium.

6. Sieht die Bundesregierung Anpassungsbedarf bei der Richtlinie VDI 4302, beispielsweise die Einführung einer zusätzlichen Qualitätssicherung anhand der VDI 4302, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Inwieweit sollen zukünftig durch die Förderprogramme der KfW Bankengruppe bei der energetischen Sanierung und beim Neubau Anreize zur besseren Innenraumlufthygiene beispielsweise durch Positiv-/Negativlisten der Baumaterialien geschaffen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Wie ist eine Förderung, beispielsweise durch die KfW Bankengruppe, der Qualitätssicherung in Neubauten zu bewerten, welche eine gute Innenraumhygiene nachweist?

Für die Verwendung geeigneter Baustoffe ist der öffentliche Bauherr zuständig. Er hat darauf zu achten, dass nur zugelassene Baustoffe, von denen keine Gefahren für die Gesundheit der Nutzer ausgehen, eingesetzt werden. Aus den Programmen der KfW Bankengruppe für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude können bereits heute Maßnahmen finanziert werden, die auch der Verbesserung der Innenraumluft dienen, wie z. B. Lüftungsanlagen, Wärmetauscher oder Lüftungssteuerungen.

9. Auf welche Weise wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass das Thema Innenraumlufthygiene in der Ausbildung von Bauhandwerkern, Ingenieuren und Architekten eine größere Bedeutung erlangt?

Die Bundesregierung, hier vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, ist im ständigen Kontakt mit den berufsständischen Organisationen der Bauschaffenden, fachlich und politisch relevante Themen in die dortigen Fortbildungsprogramme einzupflegen. Das Umweltbundesamt (UBA) führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen (WaBoLu-Innenraumtage) durch, an denen auch das Berufshandwerk, Architekturbüros etc. teilnehmen. Das UBA ist überdies Schirmherr und Mitgestalter des alle zwei Jahre stattfindenden „Innenraumforums“ der Handwerkskammer Düsseldorf und des Fachverbandes Sanitär, Heizung, Klima des Landes Nordrhein-Westfalen.

10. Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung dazu bei, dass in öffentlichen Gebäuden durch geringe Baustoffemissionen eine hohe Innenraumluftqualität sichergestellt wird?

Die Bundesregierung trägt mit der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zur Erreichung dieses Zieles wesentlich bei. Auf der Grundlage des Beschlusses des Staatssekretärs-Ausschusses „Nachhaltige Entwicklung“ vom 6. Dezember 2010 zur nachhaltigen Beschaffung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Leitfaden Nachhaltiges Bauen für Bundesbauten mit Erlass vom 3. März 2011 eingeführt und prüft beginnend ab diesem Jahr alle neuen Bauvorhaben des Bundes auf Nachhaltigkeit. Dazu wurde ein Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) entwickelt und in Bezug genommen (weitere Informationen unter: www.nachhaltigesbauen.de). Das System beinhaltet u. a. Kriterien wie „Innenraumhygiene“ oder „Risiken für die lokale Umwelt“.

11. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Bürger über die gesundheitlichen Risiken in Neubauten und Sanierungen durch Baustoffemissionen hinzuweisen?

Das Umweltbundesamt – und in geringerem Umfang auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – ist seit Jahren mit Informationsbroschüren und auch Internetangeboten vielfältig tätig, um eine bessere Aufklärung der Bevölkerung und der an Baumaßnahmen beteiligten Personen (Bauplaner, ausführende Firmen, Bauherren) zu erreichen. Auch Veranstaltungen dienen dazu, die Bürgerinnen und Bürger auf baubedingte Probleme und Lösungen für die Innenraumluft hinzuweisen. Die Themen „energieeffiziente Bauweise und gute Raumluft“ und „Schadstoffe aus Bauprodukten“ wurden zum Beispiel 2009 auf einer gemeinsam von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt organisierten Konferenz erörtert und sind regelmäßiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung.

Durch die Vorbildwirkung der Bundesregierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden auch private Bauherren angeregt, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Vorhaben umzusetzen. Dazu können öffentliche oder private Nachhaltigkeits-Bewertungssysteme verwendet bzw. entsprechende Zertifikate erworben werden. So könnten schädliche Baustoffemissionen weitestgehend ausgeschlossen werden.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie viele öffentliche Gebäude (bundeseigene, landeseigene und kommunale) durch Schadstoffbelastungen in den Innenräumen nicht mehr genutzt werden können oder dadurch sanierungsbedürftig sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie viele öffentliche Gebäude (bundeseigene, landeseigene und kommunale) aufgrund von Schadstoffbelastungen seit 1992 saniert worden sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Wie und bis wann wird die Bundesregierung die EU-Vorgaben zur Bauproduktenrichtlinie umsetzen?

Die EU-Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG ist bereits durch das Bauproduktengesetz (BauPG) umgesetzt worden.

15. Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Positiv-/Negativlisten der Baumaterialien in die Bauproduktenrichtlinie zu integrieren?

Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) gilt unmittelbar. Eine nationale Umsetzung ist weder nötig noch rechtlich zulässig. Die notwendige Anpassung des Bundesrechts wird zurzeit vorbereitet. Weder die Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) noch die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) sehen das Instrument von Positiv-/Negativlisten vor. Eine entsprechende Bewertung ist der Bundesregierung nicht möglich.